

AUSZUG aus dem iMBRA-Regelwerk 2024 (Übersetzung des englischen Originaltextes)

3.3.2. Kraftstoff

1) Kraftstoffregel für die Klassen 3,5, 7,5 und 15 cm³:

a) Das Kraftstoffgemisch darf nur Methanol, Schmieröl (einschließlich Korrosionsschutzadditive) und maximal 16 % Nitromethan, gemessen IN GEWICHTSPROZENT (m/m), enthalten.

Zur grundsätzlichen Orientierung und zur Vermeidung von Zweifeln: 16 Gewichtsprozent Nitromethan (m/m) entsprechen ca. 12 Vol.-% Nitromethan (V/V).

b) Das spezifische Gewicht der Mischung darf bei 20 °C und normalem Atmosphärendruck nicht höher als 0,870 g/cm³ sein. Das Prüfgerät muss entsprechend der Temperatur des geprüften Kraftstoffs kalibriert werden.

c) Zur Klarstellung: Um regelkonform zu sein, muss der Kraftstoff sowohl Punkt a) (enthaltene Zusatzstoffe) als auch Punkt b) (spezifisches Gewicht) erfüllen

2) Kraftstoffprüfung für die Klassen 3,5, 7,5 und 15 cm³:

a) Als primäres Kontrollgerät für Schnelltests wird der offizielle iMBRA 16 Float (kurz: Float) verwendet, der ab 2024 im Handel erhältlich ist. Dem Float liegt eine spezielle Testflüssigkeit zur Kalibrierung des Geräts bei

b) Der Schwimmkörper misst die Dichte des Kraftstoffgemisches, kalibriert entsprechend der Temperatur des getesteten Kraftstoffs und kontrolliert durch die Testflüssigkeit

c) Die Temperatur des geprüften Kraftstoffs wird mit handelsüblichen Handthermometern gemessen. Die Prüfung muss zwischen 10 und 50 °C Kraftstofftemperatur stattfinden. Liegt die Kraftstoffprobe außerhalb dieses Temperaturbereichs, muss sie entsprechend abgekühlt bzw. erwärmt werden.

d) Die Toleranz bei der Messung beträgt maximal +0,5 %, auch auf dem Float angegeben.

e) Bei Weltmeisterschaften kann je nach Entscheidung des Hauptschiedsrichters auch ein elektronisches Dichtemessgerät zur Kontrolle des spezifischen Gewichts des Kraftstoffs als primäres oder sekundäres Prüfgerät verwendet werden

f) Tests in den Endurance- und Offshore-Klassen bei offiziellen iMBRA-Wettbewerben (Welt- oder Europameisterschaften):

- Die Plätze 1 bis 3 in Finalläufen werden nach dem Rennen offiziell von den Schiedsrichtern geprüft. Alle 12 Boote, die am Finale teilgenommen haben, müssen bis zum Ende der Tests unberührt im Testbereich bleiben. Im Falle einer nicht bestandenen Prüfung unter den Top 3 wird das Boot des nächsten (z. B. Viertplatzierten) Teilnehmers geprüft.
- Die Schiedsrichter haben außerdem das Recht, von jedem Boot nach einem der Qualifikationsläufe Stichprobenprüfungen zu verlangen.
- Alle Boote müssen nach jedem Lauf noch genügend Treibstoff im Tank haben, um eine mögliche Prüfung zu ermöglichen. Die Mindestmenge beträgt 100 ml.
- Die Kraftstoffprobe wird von den Juroren dort entnommen, wo sie ihrer Meinung nach am geeignetsten ist (im Allgemeinen am Eintrittspunkt des Vergasers). Falls das Boot über eine Schwimmerkammer (Fluter) mit einem Fassungsvermögen von weniger als 100 ml verfügt, kann die Schwimmerkammer während des Tests durch Blasen in das Auspuffrohr wieder gefüllt werden.
- In jedem Fall liegt es in der Verantwortung des Teilnehmers, das Eindringen von Wasser in den Kraftstofftank zu verhindern. Die Richter akzeptieren keine Erklärungen oder Proteste darüber, dass Wasser im Tank die Dichte der Kraftstoffmischung über das normale Niveau hinaus erhöht.

g) Prüfungen in Hydro-Klassen bei offiziellen iMBRA-Wettbewerben (Welt- oder Europameisterschaften):

- Alle Boote im Finale werden vor jedem Vorlauf im Boxenbereich offiziell von Schiedsrichtern getestet. Die Richter haben außerdem das Recht, vor den Qualifikationsläufen von jedem Boot stichprobenartige Tests zu verlangen.
- Die Kraftstoffprobe wird von den Juroren dort entnommen, wo sie ihrer Meinung nach am geeignetsten ist (im Allgemeinen am Eintrittspunkt des Vergasers). Falls das Boot über eine Schwimmerkammer (Fluter) mit einem Fassungsvermögen von weniger als 100 ml verfügt, kann die Schwimmerkammer während des Tests durch Blasen in das Auspuffrohr wieder gefüllt werden.
- Der geprüfte Kraftstoff kann unmittelbar vor Rennbeginn wieder in den Tank gefüllt werden.
- Nach einem offiziellen Test im Boxenbereich besteht KEINE Möglichkeit, nicht regelkonformen Kraftstoff anzupassen

h) Bei offiziellen iMBRA-Wettbewerben haben die Teilnehmer die Möglichkeit, die Dichte ihres eigenen Kraftstoffs mit einem offiziellen, vom Veranstalter bereitgestellten Gerät zu überprüfen. Diese „Selbstkontrollen“ finden in der Regel während der Trainingseinheiten statt und die Teilnehmer können bei Bedarf entsprechende Anpassungen an ihrem Treibstoff vornehmen.

i) Bei Wettbewerben, die nicht als offizielle iMBRA-Veranstaltungen gelten, aber nach den iMBRA-Bestimmungen stattfinden (z. B. Vereinsrennen, nationale Meisterschaftsrennen, kleinere internationale Rennen), behält sich der Hauptschiedsrichter das Recht vor, die oben genannten Testregeln umzusetzen oder nicht.

3) Verstoß gegen die Kraftstoffvorschriften bei offiziellen iMBRA-Wettbewerben:

- a) Es ist nicht genügend Kraftstoff (weniger als 100 ml) für einen offiziellen Test vorhanden (nicht mehr genügend Kraftstoff im Tank)
- b) Nichtbestehen einer offiziellen Kraftstoffprüfung
- c) Verwendung von Zusatzstoffen, die nicht in Punkt 3.3.2 / 1) / a) aufgeführt sind

4) Strafen für Verstöße gegen die Kraftstoffvorschriften bei offiziellen iMBRA-Wettbewerben:

- a) Das erstmalige Nichtbestehen eines offiziellen Kraftstofftests in einer bestimmten Klasse bei einem Wettbewerb führt zur Disqualifikation vom Lauf oder Finale, in dem der Test durchgeführt wurde.
- b) Das zweite Nichtbestehen eines offiziellen Kraftstofftests in einer bestimmten Klasse bei einem Wettbewerb führt zur Disqualifikation in dieser Klasse und im gesamten Wettbewerb.
- c) Das dritte Nichtbestehen eines offiziellen Kraftstofftests bei einem Wettbewerb (unabhängig von der Klasse) führt zur Disqualifikation im gesamten Wettbewerb in allen Klassen.
- d) Anhaltende Verstöße gegen diese Regel (die zu mehreren Disqualifikationen eines Teilnehmers während einer Rennsaison führen) werden von Fall zu Fall vom iMBRA-Komitee untersucht und beurteilt

5) Kraftstoffvorschriften für die Klassen Stock Zenoah 26, 27 und 35 ccm:

- a) Der Kraftstoff muss ein Benzin-Öl-Gemisch sein.
- b) Benzin kann jede beliebige Oktanzahl haben.
- c) Die Verwendung von Methanolgemischen ist verboten.
- d) Die Verwendung von Powerzusätzen (z. B. Nitromethan) ist verboten.
- e) Die Größe des Tanks ist für keine der Klassen eingeschränkt